

①

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 12.01.2011
Sachbearbeiter: Herr Polzin
Telefon: 1261

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	617 900 000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		175.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen, im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung	
Sachkonto	542 010 000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	175.000,00 €
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung	
Investitions-Nr.			

Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			175.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendungs/-auszahlung

Die Stadt Kassel erhält zusätzlich zur 80%-Förderung der Investition und des Betriebs eines öffentlichen Leihfahrradsystems eine 100%-Förderung zur Durchführung einer wissenschaftlichen Begleitung in Form einer Evaluation. Diese Evaluation ist zentral für alle Förderprojekte durch die Universität Stuttgart entwickelt worden und wird durch das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt und die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG AG) lokal angepasst.

Es war bislang vorgesehen, die Evaluierung direkt durch die KVG AG zu beauftragen. Aufgrund der Rahmenvorgaben durch das auf Seiten des Fördergebers verantwortliche Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurde nunmehr deutlich, dass die Stadt Kassel diese Leistungen selbst vergeben muss. Für die Abbildung der Zu- und Aufwendungen zur Durchführung ist die Aufnahme entsprechender Sachkonten in den Haushalt erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch einen 100% -Zuschuss durch das BBSR in Höhe von 175.000,00 €.

Wir bitten um Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung und zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen/Verträge ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar notwendig.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen

a) des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Höhe von 175.000,00 €.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden grundsätzlich genehmigt. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

Über die Mittel kann erst verfügt werden wenn:

- a) eine Umsetzung unter steuerlichen Gesichtspunkten bestätigt wurde und
- b) die „Zuwendungsbescheide“ über die Zuweisungen vom Bund vorliegen.

.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	616 500 000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		778.820,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	542 010 000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund
		597.700,00 €
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.		

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	542 500 000	Zusch. für lfd Zwecke von verbunden Unternehmen/SV
		130.120,00 €
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	500 510 300	Mieten(ohne Gebäude) - steuerpflichtig-
		51.000,00 €
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		778.820,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Nach der Klärung der organisatorischen Fragen eines Leihfahrradbetriebs ist es erforderlich, entsprechende Sachkonten im Haushalt abzubilden. Es wird dadurch gewährleistet, dass der Betrieb mit allen Erträgen und Aufwendungen transparent dargestellt wird.

Bei der Haushaltsplanaufstellung war der benötigte Gesamtbedarf und die Zusammensetzung der Finanzierung nicht vorhersehbar. Die Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt. Für die Stadt Kassel ergeben sich keine zusätzlichen Aufwendungen. Die Deckung erfolgt allein durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH und des NVV Nordhessischer Verkehrs-Verbund sowie durch Mieteinnahmen.

Wir bitten um Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel.
Zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen/Verträge zur Betriebsführung ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar notwendig.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen, die in 2011 insgesamt abrufbar sind und auch für 2011 erwartet werden

- a) des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Höhe von 597.700,00 €,
- b) der KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (123.120,00 €) und des NVV Nordhessischer Verkehrs-Verbund (7.000,00 €) in Höhe von insgesamt 130.120,00 €,
- c) Mieteinnahmen in Höhe von 18.500,00 € aus dem Verleihgeschäft und pauschale Mieteinnahmen aus einer Kooperation mit der Universität Kassel in Höhe von 32.500,00 €.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden grundsätzlich genehmigt. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

Über die Mittel kann erst verfügt werden wenn:

- a) eine Umsetzung unter steuerlichen Gesichtspunkten bestätigt wurde und
- b) die „Zuwendungsbescheide“ über die Zuweisungen vom Bund und den verbundenen Unternehmen/SV vorliegen.

.....
Datum/Unterschrift

* Sondervermögen

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 12.01.2011
Sachbearbeiter: Herr Polzin
Telefon: 1261

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	061 900 001	Zugang sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 84 Einrichtung eines Fahrradleihsystems	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		70.342,31 €
Davon bereits verplant		70.342,31 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		940.380,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002 Verkehrslenkung	
Sachkonto	360 010 001 <i>aus</i> Zuweisung vom Bund <i>Zugänge Sopo</i>	868.500,00 €
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 84 Einrichtung eines Fahrradleihsystems	

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002 Verkehrslenkung	
Sachkonto	360 500 001 <i>x1</i> Zuweisung von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Bet. <i>x1 Zugänge Sopo Zw/d.</i>	71.880,00 €
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 84 Einrichtung eines Fahrradleihsystems	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		940.380,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Haushalt 2010 war zunächst nur der Eigenmittelanteil der Stadt Kassel für die Einrichtung des Fahrradleihsystems eingestellt.

Nach dem Vorsichtsprinzip erfolgte zunächst keine Bruttoveranschlagung. Bei der Drittmittelfinanzierung wurde geprüft, ob weitere Förderprogramme hinzugezogen werden könnten.

Zur Vergabe der Aufträge werden somit noch **940.380,00 €** überplanmäßig benötigt.

Bei der Haushaltsplanaufstellung war der benötigte Gesamtbedarf noch nicht vorhersehbar. Die Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt. Neben der Kostenbeteiligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus dem Zuwendungsmitteln aus dem Programm „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“ sowie der Beteiligung der KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH ergeben sich für die Stadt Kassel keine zusätzlichen Aufwendungen.

Wir bitten um Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel.

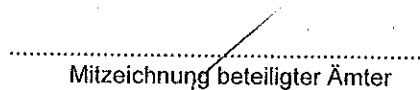
Im Rahmen der Gesamtfinanzierung und zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen/Verträge ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung daher unabweisbar notwendig.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen, die in 2011 insgesamt abrufbar sind und auch für 2011 erwartet werden

- a) des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Höhe von 868.500,00 €
- b) der KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH in Höhe von 71.880,00 €.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden grundsätzlich genehmigt. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

Über die Mittel kann erst verfügt werden wenn:

- a) eine Umsetzung unter steuerlichen Gesichtspunkten bestätigt wurde und
- b) die „Zuwendungsbescheide“ über die Zuweisungen vom Bund und den verbundenen Unternehmen/SV vorliegen.

.....
Datum/Unterschrift